

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
18

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2018	2017	2016	2015	2014
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	282,6	277,7	273,4	266,2	259,6
Wärmeerzeugung	GWh	237,3	239,4	248,7	182,9	159,4
Wärmebezug	GWh	226,8	234,3	217,2	244,8	237,9
Wärmeabsatz	GWh	424,5	435,3	425,2	390,7	368,7
Übergabestationen	Anzahl	1.323	1.287	1.247	1.213	1.161
Leitungsnetz	km	109,0	106,1	102,0	100,0	97,6
Stromerzeugung	GWh	65,9	68,6	65,5	48,8	44,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	44	42	41	41	40
JAHRESABSCHLUSS						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	40.206	37.693	34.089	30.988	29.156
Investitionen	T€	6.402	4.461	3.897	3.423	8.427
Bilanzsumme	T€	65.903	61.085	56.908	52.036	52.534
Umsatzerlöse	T€	37.581	36.675	34.964	32.583	30.947
Jahresüberschuss	T€	6.193	7.283	6.781	5.167	4.864
Bilanzgewinn	T€	3.680	3.680	3.680	3.335	3.335
Cashflow nach DVFA/SG ¹⁾	T€	9.451	11.438	11.506	9.963	9.309
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	6.192	7.279	6.927	4.948	5.525
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite ³⁾	%	23,8	28,6	27,9	22,9	22,7
Eigenkapitalrendite ⁴⁾	%	19,4	24,0	24,4	20,2	20,0
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,11	4,97	5,00	4,33	4,05
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	2,69	3,16	3,01	2,15	2,40
AKTIE						
Kursentwicklung ⁵⁾	€/Stck.	41,60	43,70	38,41	34,39	35,35
Marktkapitalisierung ⁵⁾	T€	95.680	100.510	88.343	79.097	81.305
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶⁾		15,5	13,8	12,8	16,0	14,8
Dividende je Aktie	€	1,60 ⁷⁾	1,60	1,60	1,45	1,45

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Berechnung nach DRS 2

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

⁴⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

⁵⁾ zum 31.12. des Jahres

⁶⁾ Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividendenvorschlag

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
18

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

I		
Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
IV		
Lagebericht	08	Grundlagen des Unternehmens
	09	Wirtschaftsbericht
	10	Geschäftsverlauf
		Ertragslage
	19	Prognosebericht
	24	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	26	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft
	26	Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	26	Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	27	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	27	Gewinnverwendungsvorschlag 2018
	27	Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2018	28	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	30	
VII		
Kapitalflussrechnung	31	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	32	

IX

Anhang

33	Allgemeine Erläuterungen
34	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
34	Aktivseite Anlagevermögen
37	Umlaufvermögen
38	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
38	Passivseite Eigenkapital
38	Empfangene Baukostenzuschüsse
39	Rückstellungen
40	Verbindlichkeiten
41	Passive latente Steuern
42	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
43	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
43	Nachtragsbericht
44	Organe der Gesellschaft
45	Sonstige Angaben

X

Bilanzzeit

49	Versicherung des Vorstands (Bilanzzeit) gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 Handelsgesetzbuch sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
----	---

XI

Bestätigungsvermerk

50

XII

Erläuternder Bericht des Vorstands
zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch

56

XIII

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate
Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

58	Unternehmensführung
59	Corporate Governance

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

U1

Versorgungsgebiet
der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

U2

I Mitglieder des Aufsichtsrats

II Vorstand

[Gunther Müller](#) (bis 31.12.2018)

- Vorsitzender -

Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Dr. Tanja Wielgoß](#) (ab 01.03.2019)

- Vorsitzende - (ab 21.03.2019)

Vorsitzende des Vorstands
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Dr. Frank Rodloff](#)

- stellvertretender Vorsitzender -

Rechtsanwalt und Notar

[Alf Geßner](#) (bis 31.12.2018)

Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und -betrieb
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Stefan Preidt](#)

Leiter des Bereichs Vertrieb Berlin
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Uwe Scharnweber](#) (ab 01.01.2019)

Mitglied der Geschäftsführung
der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Berlin
Leiter des Bereiches Fernwärmesystem
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter

Angestellter im Bereich Erzeugung/Bezug
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Ronny Wieland](#), Arbeitnehmervertreter

Angestellter im Bereich Fernwärmenetz/
Hausübergabe/Kundenanlagen
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Ulrich Rheinfeld](#) (bis 31.12.2018)

[Alf Geßner](#) (ab 01.01.2019)

III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In fünf Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den fünf Sitzungen des Jahres 2018 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand,

dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der die Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2018, auf die Wirtschaftsplanung 2019 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit waren die Teilnahme der Gesellschaft am Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen gemäß KWKG i.V.m. KWKAusV, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung sowie die Behandlung von vertrieblichen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

In seiner Sitzung am 22. März 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgestellte Anpassung der Wärmepreise sowie der Änderung der Preisbestimmungen kritisch geprüft und den Vorschlägen nach ausführlicher Diskussion zugestimmt.

Die wirtschaftliche Lage und die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft waren wesentliche Punkte in der Aufsichtsratssitzung am 21. Juni 2018. Hier hat sich der Aufsichtsrat über Möglichkeiten für eine optimale Verwendung temporärer Finanzmittelüberschüsse informiert.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Heizöl.

Daneben hat die Vermarktung der Stromproduktion in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. In der Sitzung am 25. September 2018 wurde nach eingehender Diskussion und kritischer Würdigung von Chancen und Risiken der Rahmen für Aktivitäten der Gesellschaft auf den Terminmärkten für die Erdgasbeschaffung und die Stromvermarktung in der Geschäftsordnung für den Vorstand neu geregelt.

In der gleichen Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Nutzung der Gewerbeimmobilie am Standort Thiemannstraße beschäftigt und nach eingehender Prüfung und Diskussion dem Abschluss eines Mietvertrags zugestimmt.

In einer außerordentlichen Sitzung am 10. Oktober 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeregelung für den Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft»). Nach eingehender Beratung beschließt der Aufsichtsrat, Herrn Alf Geßner mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zum Vorstand der Gesellschaft zu bestellen und mit ihm einen Anstellungsvertrag abzuschließen.

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2019; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2019 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 4,6 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 3,5 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2019 bis 2021 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2018 der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Aufgrund der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft») zum 1. Januar 2019 konstituierte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 neu.

Der Aufsichtsrat wählte jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2019 Herrn Dr. Frank Rodloff zum Vorsitzenden und Herrn Stefan Preidt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2018 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

[Deutscher Corporate Governance Kodex](#)

Auch für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 6. Dezember 2018 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

[Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung](#)

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 21. März 2019, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Zum Jahresende 2018 endete planmäßig das Vorstandsamt von Herrn Ulrich Rheinfeld. Auch an dieser Stelle spricht der Aufsichtsrat Herrn Rheinfeld für seine langjährige und sehr erfolgreiche Vorstandstätigkeit für das Unternehmen besonderen Dank aus. Zum neuen Vorstand hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 Herrn Alf Geßner bestellt (siehe oben). Die Gesellschaft hat, vertreten durch den Aufsichtsrat, im Jahr 2019 mit dem ehemaligen Vorstand Ulrich Rheinfeld eine Vereinbarung über die Unterstützung des neuen Vorstands Alf Geßner bei seiner Ein-

arbeitung in das Vorstandsamt abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist befristet bis zum 30. Juni 2019 und ist auf höchstens 250 Stunden begrenzt.

Aufgrund seiner Bestellung zum Vorstand hat Herr Alf Geßner sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 niedergelegt. Weiterhin hat Herr Gunther Müller als Ergebnis seiner weiteren Lebensplanung sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 niedergelegt.

Aufgrund der Vakanzen im Aufsichtsrat hat der seinerzeitige Vorstand im Dezember 2018 die gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Tanja Wielgoß (mit Wirkung zum 1. März 2019) und Herrn Uwe Scharnweber (mit Wirkung frühestens ab dem 1. Januar 2019) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats beantragt, gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex jeweils befristet bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Mai 2019. Daraufhin hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Beschluss vom 3. Januar 2019 Herrn Uwe Scharnweber mit der vorgenannten Befristung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Tanja Wielgoß ist mit der Befristung mit Beschluss des Gerichts vom 1. März 2019 erfolgt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. März 2019 haben Herr Dr. Rodloff sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Preidt sein Amt als stellvertretender Vorsitzender niedergelegt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Tanja Wielgoß zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Frank Rodloff zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2018 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 21. März 2019

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2018 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit ca. 200.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. FHW versorgt seine Kunden über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 109 km und rd. 1.320 Wärmeübergabestationen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt am Standort Weigandufer durch sieben Großkesselanlagen und sieben Blockheizkraftwerke (BHKW). Insgesamt ist am Standort Weigandufer damit eine Feuerungswärmeleistung von rd. 210 MW installiert. Eingesetzt werden die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Holzpellets, Biomethan und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmenetz Mitte der Vattenfall Wärme Berlin AG (im Folgenden «Vattenfall») mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu rd. 85 % die Wohnungswirtschaft und zu rd. 9 % öffentliche Einrichtungen sowie zu rd. 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme. FHW verfügt nach eigenen Erhebungen über einen Anteil von annähernd einem Drittel am lokalen Wärmemarkt, während auf die Hauptwettbewerbsenergie Erdgas rund die Hälfte entfällt und sich Heizöl rückläufig entwickelt. Der hohe Marktanteil und unser stetig wachsendes Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird neben der Eigenversorgung des FHW in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt grundsätzlich anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden.

Ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche sind die Abweichungsanalysen und Bewertungen wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Zur Steuerung werden unter anderem operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wie Umsatzerlöse, Rohertrag, Kosten, EBIT (operatives Geschäftsergebnis) und der Jahresüberschuss sowie Kennzahlen wie die Liquidität, Eigenkapital und das Investitionsvolumen aus der Bilanz verwendet. Zudem werden zusätzliche Steuerungsgrößen wie die Umsatz-, Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite aus der GuV und der Bilanz abgeleitet.

Als wichtige nichtfinanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PE-Faktor) unserer Fernwärme, der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeab-satz (KWK-Anteil), der Anteil der mittels regenerativer Energien erzeugten Wärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

Der PE-Faktor dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugung-sformen und ist eine wichtige Kenngröße für Bestandskunden bzw. potenzielle Neukunden des FHW. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient eine Energieform ist. Der PE-Faktor berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. Es gilt, je niedriger der Primärenergiefaktor für die Wärmeversorgung eines Gebäudes, desto geringer die Anforderungen an die erforderliche Dämmqualität bzw. Energieeffizienz eines geplanten oder zu sanie-renden Gebäudes. In diesem Zusammenhang ergeben sich für unsere Kunden u. U. investive Einsparpotenziale hinsichtlich der Erfüllung von Förderkriterien und damit Sicherung von Förder-mitteln. Die Zielgröße für den PE-Faktor hat FHW mit $\leq 0,7$ als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard gesetzt. Die Berechnung des PE-Faktors folgt den Vorgaben des

AGFW-Regelwerks AGFW FW 309-1 und den darin beschriebenen PE-Faktoren für die von uns eingesetzten Brennstoffe.

Der KWK-Anteil und Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien sind weitere wichtige Voraussetzungen, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus unseres Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung im Endausbau mindestens zu 50 % aus einer Kombination aus Wärme aus KWK-Anlagen sowie aus erneuerbaren Energien resultiert.

Für die Steuerung der Vertriebsaktivitäten werden zunächst Potenzialanalysen für die Erschließung neuer Anschlussgebiete und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Neue Wärmeabnehmer werden nur angeschlossen, sofern die vorgegebenen Kriterien für die Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fernwärme hängt maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergiepreise, der Strompreise an der Börse und der CO₂-Zertifikatspreise ab.

In 2018 stiegen die durchschnittlichen Preise für Erdgas, Heizöl und CO₂-Zertifikate deutlich an. Auch die Steinkohlepreise befanden sich leicht über dem Vorjahresniveau, wohingegen der Preis für Holzpellets sowie Biogas weitestgehend stabil blieb.

Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse (EEX) verzeichnete ebenfalls einen Anstieg und befand sich deutlich über dem Niveau des Vorjahres, wovon insbesondere die flexibel einsetzbaren BHKW-Anlagen bei ihrer Erzeugung und Vermarktung des erzeugten Stroms profitierten. Hieraus konnten höhere Erlöse gegenüber der Vorjahresvergütung generiert werden.

Der Geschäftsverlauf des FHW als Wärmeversorger wird neben den Energiepreisen im Wesentlichen von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte lagen 7 % unter Vorjahresniveau. Das Berichtsjahr war somit milder als 2017.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entwicklungen stellen die Anforderungen an eine energieeffiziente und ressourcenschonende Fernwärmeerzeugung sowie an den verstärkten Einsatz regenerativer Energien auch weiterhin eine große Herausforderung dar.

Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hat sich am 26. Januar 2019 im Rahmen der Klimaschutzpolitik auf ein gemeinsames Ergebnis für den Kohleausstieg geeinigt sowie ihren Abschlussbericht an die Bundesregierung übergeben. Der Bericht vereinigt das Ziel, einen Beitrag für den Klimaschutz zu liefern, eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu erreichen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Nach dem Willen der Kommission soll Deutschland bis spätestens Ende 2038 die Energiegewinnung aus Kohle beenden. Auch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) sieht eine Abkehr von fossilen Energieträgern und eine damit einhergehende Minderung der Emissionen von CO₂ vor. Hierzu sollen u. a. bestehende zentrale Erzeugungsanlagen durch Modernisierungsmaßnahmen auf eine emissionsarme, insbesondere kohlefreie und auf Erneuerbaren Energien basierende Erzeugung umgestellt werden. Für Berlin ist die Beendigung der Energieerzeugung auf Basis von Steinkohle bis zum Jahr 2030 gesetzlich festgeschrieben.

Für FHW ist es wichtig und notwendig, die Erzeugungsstrategie auf die gestellten Anforderungen auszurichten und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch den sich daraus ergebenden Förderrahmen zu nutzen.

Zu berücksichtigen sind u. a. das in 2016 novellierte Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG 2016) in Verbindung mit der in 2017 in Kraft getretenen KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie die Wärmelieferverordnung (WärmeLV).

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsänderungsgesetzes und der Wärmelieferverordnung, nach denen seitens der Eigentümer bei der Umstellung bestehender Zentralheizungsanlagen auf die Belieferung durch gewerbliche Wärmelieferung neben der energetischen Effizienz auch die Kostenneutralität nachgewiesen werden muss, stellen bezüglich der Neukundengewinnung weiterhin eine große Herausforderung für unseren Vertrieb dar. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Milieuschutzes in fast allen Regionen unseres Versorgungsgebietes die Eigentümer Modernisierungsmaßnahmen nur bedingt bzw. zeitlich verzögert durchführen können.

Im Versorgungsgebiet sind in den letzten Jahren eine zunehmend positive wirtschaftliche Entwicklung, eine damit einhergehende Verbesserung der Arbeitsmarktdaten und ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Diese lokalen Entwicklungen stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar. Aufgrund der gestiegenen Attraktivität Neuköllns und der stetig zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum sind geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Im Bestandskundengeschäft sind, bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung, die Energieeinsparungsbemühungen der Kunden dennoch zunehmend spürbar.

Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme befinden sich, wie auch bereits in den Vorjahren, weiterhin auf einem guten Niveau. Der Anschluss von Neukunden erfolgt sowohl im Verdichtungsgebiet innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes als auch im Rahmen des Netzausbaus in Erweiterungsgebieten.

FHW ist im Versorgungsgebiet traditionell gut aufgestellt. Auch unter den anhaltend herausfordernden Bedingungen im Geschäftsjahr 2018 wurden die Chancen genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und für die Zukunft zu sichern.

GESCHÄFTSVERLAUF

ERTRAGSLAGE

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielten wir wie in der Vergangenheit im Wärmegeschäft. Im Berichtsjahr konnte der Gesamtumsatz um 0,9 Mio. € gesteigert werden. Dies resultiert aus höheren Wärmeerlösen von 1,0 Mio. € bei leicht rückläufigen Erlösen aus der Stromeinspeisung (- 0,1 Mio. €).

Die Umsatzentwicklung der Fernwärme hängt von der Witterung, der Preis- sowie der Anschlusswertentwicklung ab. In unserer Planung sind wir von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf bezogen auf die letzten 10 Jahre ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Wärmeabsatz in unserem Fernwärmenetz um rd. 2 % auf 424,5 GWh zurück. Weitere 4,3 GWh Wärme wurden an Kunden geliefert, welche noch nicht an unser Wärmenetz angeschlossen sind und deren Versorgung über sogenannte Provisorien erfolgt. Trotz einer in 2018 erneut positiven Anschlusswertentwicklung befindet sich der Absatz aufgrund der mildereren Witterung unter dem Vorjahresniveau.

Der im Wesentlichen an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis (AP) erhöhte sich in 2018 deutlich. Zum 1. April 2018 stieg er um 2,72 € auf 41,81 €/MWh, zum 1. Oktober 2018 um weitere 1,35 € auf 43,16 €/MWh. Hauptursächlich für diesen Preisanstieg war der in 2017 um 39 % gestiegene Referenzwert für Steinkohle, welcher erst in der Preisentwicklung für 2018 Berücksichtigung fand. Im Verlauf des Berichtsjahres führte dann insbesondere der Anstieg des zum 1. April 2018 neu eingeführten Referenzwertes für Erdgas-Börsennotierungen (+ 14 %) zu einem weiteren Preisanstieg.

Der ebenfalls in 2018 eingeführte Emissionspreis (EP) betrug zum 1. April 2018 0,75 €/MWh und erhöhte sich aufgrund eines deutlichen Preisanstiegs für CO₂-Zertifikate zum 1. Oktober 2018 auf 1,35 €/MWh.

Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Verbrauchspreis (AP + EP) um rd. 8 % über dem Vorjahreswert.

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten sowie seit der Einführung der neuen Preisbestimmungen von der Entwicklung des Investitionsgüterindex ab. Aufgrund der tariflich vereinbarten Lohnsteigerungen stieg der Grundpreis gegenüber dem Vorjahr (51,52 €/kW) am 1. Oktober 2018 um 1,3 % auf 52,18 €/kW an.

Die im Geschäftsjahr eingespeiste Strommenge lag mit 61,0 GWh um 4 % unterhalb des hohen Vorjahresniveaus (63,5 GWh). Im Juli und August erreichten die KWK-Anlagen das Ende ihrer laufzeitabhängigen KWK-Grundförderung und erhalten seitdem keine Neubauförderung mehr. Somit liegen die KWK-Erlöse mit 1,3 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau (1,9 Mio. €). Die Erlöse aus der Stromeinspeisung enthalten darüber hinaus Fördermittel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von rd. 0,8 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €), welche ebenfalls zum wirtschaftlichen Betrieb der BHKW-Anlagen beitragen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Strompreise (+ 30 %) gingen die Stromerlöse trotz geringerer Netzeinspeisung sowie geringerer KWK-Fördermittel nur leicht von 6,2 Mio. € auf 6,1 Mio. € zurück.

	2018	2017	2016	2015	2014
Wärmeabsatz in GWh	424,5	435,3	425,2	390,7	368,7
Stromeinspeisung in GWh	61,0	63,5	60,3	44	40,1
Heizgradwerte	3.497	3.748	3.715	3.489	3.442
Umsatzerlöse in T€	37.581	36.675	34.964	32.583	30.947
davon aus Stromeinspeisung in T€	6.116	6.184	5.305	4.352	3.931

Durch die Inbetriebnahme von 37 neuen Übergabestationen mit einem Anschlusswert von 5,9 MW befand sich der Anschlusswertzuwachs unterhalb unserer Planung, was im Wesentlichen auf zeitliche Verzögerungen bei Inbetriebnahmen zurückzuführen ist. Die Anschlusswertreduzierungen im Bestand beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,4 MW. Unterjährige Leistungserhöhungen von 0,4 MW berücksichtigt, ergab sich für die Bestandsan-

lagen saldiert eine Anschlussreduzierung von 1,0 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 282,6 MW und damit um rd. 2 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2018 konnten für das Folgejahr bereits weitere 34 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 5,3 MW vertraglich gebunden werden.

	2018	2017	2016	2015	2014
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	109	106	102	100	98
Anzahl Neuanschlüsse	37	40	34	52	36
Anzahl Abgänge	1	0	0	0	0
Leistung Neuanschlüsse in MW	5,9	5,5	6,3	6,4	5,4
Leistungserhöhung/-minderung in MW	-1,0	-1,2	0,9	0,2	-0,3
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	282,6	277,7	273,4	266,2	259,6
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	1.323	1.287	1.247	1.213	1.161

Produktions- und Leistungsentwicklung

Im Jahr 2018 wurden 237,3 GWh Wärme im Heizbetrieb (160,1 GWh) und den BHKW (77,2 GWh) am Standort Weigandufer erzeugt. Hinzu kamen 226,8 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 0,7 GWh eine Gesamt-

netzeinspeisung von 463,4 GWh ergibt. Die rechnerischen Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen rd. 39,6 GWh bzw. 9 %.

	2018	2017	2016	2015	2014
Wärmeerzeugung in GWh	237,3	239,4	248,7	182,9	159,4
Wärmebezug in GWh	226,8	234,3	217,2	244,8	237,9
Netzeinspeisung Wärme in GWh	463,4	472,9	465,2	427,1	397,2
Stromerzeugung in GWh	65,9	68,6	65,5	48,8	44,2
davon Stromeigenbedarf in GWh	4,9	5,1	5,2	4,8	4,1

Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Für FHW sind die wesentlichen Einflussfaktoren des Materialaufwands der Brennstoffeinkauf und der Wärmebezug.

einsatz im Berichtsjahr merklich reduziert, so dass sich der Erdgasaufwand weitestgehend auf dem Vorjahresniveau bewegt.

Bereits in 2017 konnte ein starker Anstieg des Marktpreises für Erdgas, welcher eine entscheidende Einflussgröße im Rahmen der Stromproduktion mit unseren KWK-Anlagen darstellt, beobachtet werden und auch in 2018 ist der durchschnittliche Erdgaspreis noch einmal um 33 % gestiegen. Infolgedessen wurde der Erdgas-

Die deutlich gestiegenen Kohleaufwendungen ergaben sich sowohl aus dem Anstieg des Kohlepreises (+ 21 %) als auch aus einer höheren Einsatzmenge von Steinkohle zur Wärmeerzeugung.

Der Kostenanstieg für den Einsatz von Holzpellets resultiert hauptsächlich aus der gesteigerten Einsatzmenge. Der Beschaffungspreis lag leicht über dem Niveau des Vorjahres (+ 2 %).

Für 2018 müssen erstmals CO₂-Zertifikate abgegeben werden, welche nicht kostenlos zugeteilt, sondern am Markt erworben wurden. Dies führte zu einem entsprechenden Aufwand (0,4 Mio. €) im Berichtsjahr.

Der Bioerdgaspreis wurde in Höhe des Vorjahresniveaus bis zum Jahr 2020 vertraglich fixiert. Aufgrund eines gesteigerten Einsatzes unserer Biomethan-BHKW stiegen auch die Bezugskosten für Bioerdgas.

Die Heizölpreise lagen im Berichtsjahr um 22 % über dem Vorjahresniveau, hatten aber aufgrund des verhältnismäßig kleinen Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix der Eigenerzeugung nur unwesentliche Auswirkungen.

Der Wärmebezug ist infolge der in 2018 geänderten Preisbestimmungen an den Erdgaspreis gekoppelt. Der deutliche Anstieg des Erdgaspreises sowie eine Grundpreisgutschrift in 2017 aufgrund einer Nichtverfügbarkeit der Wärmeübergabestation führten zu einem um rd. 36 % höheren durchschnittlichen Bezugspreis im Vergleich zum Vorjahr.

Die in Summe deutlich gestiegenen Materialkosten führten bei einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse zu einem Rückgang des Rohertrags um 1,6 Mio. € (- 7 %) auf 21,8 Mio. €.

	2018	2017	2016	2015	2014
Wärmeerlöse in T€	31.083	30.129	29.300	28.159	26.936
Stromerlöse in T€	6.116	6.184	5.305	4.352	3.931
Sonstige Erlöse	382	362	359	72	80
Umsatzerlöse in T€	37.581	36.675	34.964	32.583	30.947
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in T€	9.604	8.313	8.008	7.102	6.455
davon Erdgasaufwand	4.414	4.500	3.918	3.359	3.238
davon Steinkohleaufwand	2.492	1.737	1.719	1.639	1.477
davon Holzpelletsaufwand	1.171	1.030	1.338	1.050	872
davon CO ₂ -Zertifikate	350	0	0	0	0
Bezogene Leistungen in T€	6.157	4.965	4.721	5.834	6.197
davon Wärmebezug	5.951	4.514	4.285	5.500	5.728
Materialaufwand in T€	15.761	13.278	12.729	12.936	12.652
Rohertrag in T€	21.820	23.397	22.235	19.647	18.295

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 6,4 Mio. € und lagen damit im Geschäftsjahr 2018 rd. 44 % über denen des Vorjahres. Dies begründet sich im Wesentlichen durch höhere Investitionen in das Netz sowie die Übergabestationen.

Die Abschreibungen befanden sich weitestgehend auf Vorjahresniveau.

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in T€	6.402	4.461	3.897	3.423	8.427
Abschreibungen in T€	3.728	3.775	3.710	3.759	3.495

Personal

Am Ende des Jahres 2018 waren inklusive eines Auszubildenden 46 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Die Personalaufwendungen

befanden sich aufgrund einer Tarifierhöhung leicht über dem Niveau des Vorjahres.

	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	46	45	42	42	41
Personalaufwand in T€	4.077	3.966	3.916	3.847	3.636

Operatives Ergebnis/Jahresergebnis

Insgesamt kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) um 1,5 Mio. € auf 8,9 Mio. €. Das EBIT berechnet sich wie folgt:

	2018	2017	2016	2015	2014
Jahresüberschuss in T€	6.193	7.283	6.781	5.167	4.864
Sonstige Steuern in T€	31	31	48	36	32
Ergebnis nach Steuern in T€*	6.224	7.314	6.829	5.203	4.896
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in T€	2.700	3.164	2.943	2.245	2.137
Zinsaufwendungen – Zinserträge in T€	16	5	25	88	28
Operatives Ergebnis (EBIT)	8.940	10.483	9.797	7.536	7.061

* ab 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

	2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzrendite in %	23,8	28,6	27,9	22,9	22,7
Eigenkapitalrendite in %	19,4	24,0	24,4	20,2	20,0
Gesamtkapitalrendite in %	13,6	17,2	17,2	14,3	13,4

Das operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 28,0 % (Vorjahr: 28,5 %) zu einem um 15 % geringeren Ertragsteueraufwand.

	2018	2017	2016	2015	2014
Ertragsteuern in T€	2.700	3.164	2.943	2.245	2.137
davon latente Steuern in T€	197	176	115	224	187

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 6.193 T€. Davon sollen 2.513 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt werden, so dass ein Bilanzgewinn von 3.680 T€ verbleibt.

	2018	2017	2016	2015	2014
Jahresüberschuss in T€	6.193	7.283	6.781	5.167	4.864
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	2.513	3.603	3.101	1.832	1.529
Bilanzgewinn in T€	3.680	3.680	3.680	3.335	3.335

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Um unsere Ziele, wie einen hohen Anteil von in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme und einen nachhaltig guten Primärenergiefaktor, zu erreichen, haben wir im Geschäftsjahr 2018 die in den Vorjahren beschlossenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien weiter umgesetzt. Unser mittelfristiges Ziel eines KWK-Anteils von über 60 % konnte in den letzten Jahren bereits erreicht werden. Da die Umweltkennziffern des Wärmebezugs nicht mehr das hohe Niveau der Vorjahre erreichten, blieben wir in 2018 knapp unterhalb des angestrebten KWK-Anteils von 60 %. Der Primärenergiefaktor befand sich im Berichtsjahr bei 0,61.

FHW erhielt in der Ausschreibung zur KWK-Förderung am 1. Juni 2018 den Zuschlag für eine Neuanlage mit einer Leistung von 2 MWel. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, auch zukünftig einen hohen KWK-Anteil zu erreichen sowie den Primärenergiefaktor kontinuierlich zu reduzieren. Die Erweiterung des KWK-Anlagenparks am Standort Weigandufer um rd. 20 % ist ein weiterer Schritt im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung.

Auch zukünftig sollen rd. 15 % des Wärmebedarfs in eigenen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer produziert werden (in 2018 rd. 17 %). Dadurch wird eine höhere Flexibilität bei der Wärmeerzeugung geschaffen. Der KWK-Prozess ermöglicht zudem eine effizientere Nutzung der Primärenergie für die Erzeugung von Fernwärme und Strom. Es werden somit natürliche Ressourcen geschont und unnötige Emissionen vermieden.

Der AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) hat die Wibera AG beauftragt, zum 1. Oktober 2018 einen bundesweiten Preisvergleich von Fernwärmeanbietern durchzuführen. Gemäß dieser aktuellen Umfrage betrug der mittlere Fernwärmemischpreis von 139 Fernwärmeanbietern bezogen auf 1.800 Jahresvollbenutzungsstunden 74,50 €/MWh. Unser Mischpreis beträgt mit der Anpassung vom 1. Oktober 2018 73,50 €/MWh und liegt somit unterhalb des bundesweiten Preisdurchschnitts der teilnehmenden Fernwärmeanbieter.

FHW hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. In 2018 wurden entsprechende Rezertifizierungsaudits erfolgreich durchgeführt.

Zum 1. April dieses Jahres hat FHW die Preisbestimmungen für die Fernwärmeabsatzpreise aktualisiert und damit sowohl den geänderten Kostenentwicklungen bei Erzeugung, Bezug, Transport und Bereitstellung der Fernwärme im FHW als auch den jeweiligen Verhältnissen auf dem Wärmemarkt Rechnung getragen. Die neuen Regelungen betreffen neben dem Grund- und Arbeitspreis auch die Einführung eines Emissionspreises als eine arbeitsabhängige Preiskomponente. Die Einführung des Emissionspreises erlaubt es FHW, die dem Unternehmen entstehenden Kosten des CO₂-Zertifikatehandels an seine Kunden weiterzugeben.

Ebenfalls zum 1. April 2018 trat der im Vorjahr verlängerte Wärmebezugsvertrag zwischen FHW und Vattenfall mit neuen Konditionen in Kraft. Die geänderte Entgeltstruktur, u. a. in Form des an die Entwicklung des Erdgasbörsenpreises gekoppelten Arbeitspreises, führte aufgrund der daraus resultierenden, direkten Gasmarktabhängigkeit zu einem deutlichen Anstieg des Preisniveaus und der Preisvolatilität.

Vermögens- und Finanzlage

FHW verfolgt das Ziel, eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung zu gewährleisten und so die Eigenfinanzierungskraft stetig zu verbessern. Die aktuellen Bilanzrelationen belegen dies. Die Finanzierung der Investitionen ist allein aus dem laufenden Cashflow und somit ausschließlich unter der Verwendung von Eigenmitteln gesichert. Abhängig vom weiteren Geschäftsverlauf und Investitionsvolumen können bei einem erhöhten Kapitalbedarf auch Fremdmittel zum Einsatz kommen.

Das Anlagevermögen in Höhe von 42,4 Mio. € erreicht 64,3 % (Vorjahr: 65,0 %) der Bilanzsumme. Es ist wie im Vorjahr zu über 100 % durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 46,2 Mio. € erreicht 70,1 % (Vorjahr: 71,5 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 9,5 Mio. €.

Die Liquiditätskennziffern für 2018 konnten im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden und sind als hervorragend zu bezeichnen. Die Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch die flüssigen Mittel (Liquidität 1. Grades) beläuft sich auf 133,4 % (Vorjahr: 123,9 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 172,4 % (Vorjahr: 151,6 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 190,3 % (Vorjahr: 164,3 %) erreicht.

	2018	2017	2016	2015	2014
Bilanzsumme in T€	65.903	61.085	56.908	52.036	52.534
Anlagevermögen in T€	42.373	39.698	39.013	38.826	39.175
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	46.186	43.673	40.069	36.968	35.136
Cashflow nach DVFA/SG in T€	9.451	11.438	11.506	9.963	9.309

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG konnte aufgrund der erneut positiven Anschlusswertentwicklung und trotz der zunehmend herausfordernden Marktbedingungen die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen und ein hervorragendes Ergebnis erzielen.

Die Neukundengewinnung im Wärmegeschäft und die sich daraus verbesserte Absatzbilanz waren ausgehend von der soliden Geschäftsbasis des Unternehmens in 2018 die Garanten der positiven Umsatzentwicklung. Das Vertriebsgeschäft verlief erneut positiv, so dass sich die Anzahl der akquirierten Neuverträge auf dem Niveau des Vorjahres bewegt und der Anschlusswertzuwachs des Vorjahres sogar übertroffen wurde. Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr begonnene Gebietserschließungen durch entsprechenden Trassenbau vorangetrieben werden, welche die Basis für die zukünftige Erweiterung unseres Versorgungsgebietes darstellen.

Die am Standort Weigandufer betriebenen KWK-Anlagen konnten auch in 2018 einen wesentlichen Anteil zum positiven Geschäftsverlauf beitragen. Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit nehmen wir für den mit unseren BHKW-Anlagen produzierten Strom Fördermittel nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Anspruch, deren Höhe im Berichtsjahr allerdings aufgrund des Auslaufens der Neubauförderung merklich unter dem Vorjahresniveau lag. Dieser Erlösrückgang konnte allerdings durch höhere Erlöse aus dem Stromverkauf in Verbindung

mit den deutlich gestiegenen Strompreisen weitestgehend kompensiert werden.

Die weiterhin sehr gute Finanzkraft ermöglicht eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen. Somit haben wir die Möglichkeit, den stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen gerecht zu werden.

Insgesamt konnte FHW in 2018 auch unter den im Vergleich zum Vorjahr veränderten Marktbedingungen erneut ein hervorragendes Jahresergebnis erzielen.

Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2018 bei einem Aktienkurs von 41,60 €/Aktie 95,7 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 15,5. In 2018 betrug der Höchstkurs der Aktie 51,00 € und der Tiefstkurs der Aktie 38,40 €. Im Jahresdurchschnitt lag der Aktienkurs bei 46,10 €.

Angaben jeweils zum 31. Dez. d.J.

	2018	2017	2016	2015	2014
Aktienkurs in €/Stck.	41,6	43,7	38,41	34,39	35,35
Marktkapitalisierung in Mio. €	95,7	100,5	88,3	79,1	81,3
Kurs-Gewinn-Verhältnis	15,5	13,8	12,8	16,0	14,8

PROGNOSEBERICHT

Risiken und Chancen

Die im Januar 2019 von der Kommission «Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung» erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen und die damit einhergehenden energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, die auch künftig durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, der sukzessiven Verringerung der Emissionen aus der Energiewirtschaft und dem avisierten Kohleausstieg geprägt werden, haben auf unsere Energieerzeugung erheblichen Einfluss. Als verantwortungsbewusstes Versorgungsunternehmen stellen wir uns künftigen ökonomischen als auch ökologischen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist auch die angekündigte Verschärfung der Grenzwerte für Luftschadstoffe unserer Feuerungsanlagen zur Energieerzeugung zu nennen. Spätestens für 2020 wird das Inkrafttreten der 44. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) erwartet, die eine Minderung von Emissionen sowie erweiterte Messauflagen vorschreibt.

Neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger sind die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen und Erweiterung unseres Fernwärmenetzes wesentliche Kriterien für den Wettbewerb. Um eine wirtschaftliche aber auch ökologisch verantwortliche Produktion von Fernwärme und Strom zu sichern, wird FHW diese Anreize nutzen und auch zukünftig die technischen Anlagen und betrieblichen Abläufe kontinuierlich optimieren. Einen weiteren Schritt stellt hierbei die geplante Inbetriebnahme einer neuen KWK-Anlage dar.

Durch den Einsatz hocheffizienter Anlagen und regenerativer Energien leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Die bisher umgesetzten Maßnahmen tragen zur Verbesserung unserer Effizienz- und Umweltkennziffern wie zum Beispiel des Primärenergiefaktors bei.

Die zunehmende Einspeisung von Ökostrom, z. B. aus Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, führt zu starken Lastschwankungen in den Übertragungsnetzen. Diese gilt es seitens der Netzbetreiber auszugleichen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der volatilen Strompreise kommt dem flexiblen, auf den Bedarf ausgerichteten

Einsatz unserer BHKW und des Elektroheizstabes sowie der Regelleistungsbereitstellung eine hohe Bedeutung zu. Dies ermöglicht die Realisierung von zusätzlichen Erlösen zur Basisvergütung unserer BHKW-Anlagen.

Die Wirtschaftlichkeit der BHKW-Anlagen hängt wesentlich von der Erdgasbeschaffung und der Stromvermarktung sowie zunehmend von den CO₂-Zertifikatpreisen ab. Beim Erdgaseinkauf und Stromverkauf setzt FHW auf Standardprodukte der Energiehandelsbörsen. Hier konnten in der Vergangenheit die Chancen aus günstigen Börsenpreisentwicklungen im kurzfristigen Spotmarkt genutzt werden. Um die Risiken ungünstiger Entwicklungen an der Börse zu minimieren, agiert das Unternehmen auch am Terminmarkt und konnte in der jüngeren Vergangenheit, welche von starken Preissteigerungen auf dem Erdgasmarkt geprägt war, spürbar davon profitieren. Insofern verfügt FHW über die Instrumente für die Umsetzung strukturierter Beschaffungs- und Vermarktungsmodelle.

Der wirtschaftliche Betrieb neuer KWK-Anlagen, die wir im Zuge der strategischen Ausrichtung des FHW planen, wird maßgeblich durch die KWK-Förderung beeinflusst. Gemäß KWKG 2016 wird die Höhe der KWK-Vergütung neuer BHKW-Anlagen im Anlagen-segment $> 1 \leq 50$ MW zukünftig im Rahmen einer Ausschreibung bestimmt. Die Ausschreibung birgt aus Sicht des FHW sowohl Risiken als auch Chancen, da ein fester Vergütungsanspruch zukünftig nicht mehr besteht.

Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir zwei Untersuchungen auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein, dessen Funktionsfähigkeit im Geschäftsjahr im Rahmen von internen Audits überprüft und verbessert wurde. Darüber hinaus wurden alle bestehenden Einzelrisiken des Unternehmens betrachtet. Es wurden insgesamt 35 Einzelrisiken betrachtet und bewertet.

Die Risiken werden dabei in folgende Bereiche unterteilt:

Risikofelder: Marktsituation, Strategie, Betrieb, Personal, Finanzwesen, Recht

Wertschöpfungskette: Erzeugung, Verteilung, Beschaffung, Vertrieb

Unterstützungsprozesse: Personal, EDV, sonstige unterstützende Geschäftsprozesse

Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung (z. B. regelmäßige TÜV-Gutachten, Schulung von Mitarbeitern, fortlaufende Datenüberwachung und -analyse etc.) sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblichen Hintergrund und befasst sich u. a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst &

Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.

- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch von FHW dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Ausblick

Unsere Erwartungen bezogen auf den Wärmeabsatz konnten für 2018 als Folge der milden Witterung nicht ganz erfüllt werden. Bezüglich der Stromerlöse wurden die Planwerte aufgrund höherer Strompreise hingegen deutlich übertroffen. Somit befanden sich die Erlöse insgesamt leicht über dem von uns im Vorjahr prognostizierten Niveau. Die in 2018 deutlich gestiegenen Materialkosten befanden sich auf Planniveau, so dass der Rückgang des Rohertrags geringer ausfiel als erwartet. Insgesamt konnte das im Geschäftsjahr erzielte EBIT die im Rahmen der Vorjahresplanung getroffenen Annahmen übertreffen.

Die Umsatzentwicklung wird auch im laufenden Jahr 2019 weiterhin wesentlich durch die Witterung und die Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Wärmebedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Bei durchschnittlichen Witterungsverhältnissen rechnen wir mit einer leichten Steigerung des Wärmeabsatzes im Vergleich zu 2018.

Bezogen auf den Verbrauchspreis ist Fernwärme im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl eine eher preisstabile Energie. FHW gewährleistet dies unter anderem durch die hohe Flexibilität und Effizienz in der Erzeugung und eine fortlaufende Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieeinsatzes. Zudem setzt FHW mit Steinkohle, Erdgas, Holzpellets und Biogas auch weiterhin auf eine Brennstoffvielfalt.

Die in 2018 deutlich gestiegenen Erdgaspreise führen zu einer Erhöhung unseres Fernwärmearbeitspreises (Verbrauchspreis) zum 1. April 2019. Im Zuge der im Berichtsjahr ebenfalls stark gestiegenen CO₂-Zertifikatepreise wird sich auch der in 2018 eingeführte verbrauchsabhängige Emissionspreis erhöhen. Aufgrund der in 2018 zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitgeberverband beschlossenen Tarifierhöhung und der damit einhergehenden Lohnkostensteigerung wird darüber hinaus unser Grundpreis leicht ansteigen.

Insgesamt sehen wir unser Produkt – Fernwärme – durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und einer konsequenten marktorientierten Preispolitik im lokalen Markt Neukölln gut positioniert.

Auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vertraglich gesicherten 34 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von 5,3 MW gehen wir für das Jahr 2019 von einer positiven Anschlussentwicklung aus. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2019 wie in den Vorjahren mit einem effektiven Wachstum. Zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen wurden in 2018 6,3 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen investiert. Für das Geschäftsjahr 2019 sind weitere Erschließungen von Versorgungsgebieten geplant. Hierfür sind insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 5,8 Mio. € ohne Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen.

Nachdem FHW bei der Ausschreibung zur KWK-Förderung am 1. Juni 2018 den Zuschlag für eine KWK-Neuanlage erhalten hat, wird in 2019 ein neues BHKW mit einer Leistung von 2 MWel errichtet. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2020 geplant.

FHW plant darüber hinaus die Ausrüstung der Wärmemengenzähler mit Modulen zur Fernauslesung, um die Erzeugungsanlagen optimal auf den Wärmebedarf der Kunden auszurichten und zukünftig Energieeinsparpotentiale zu generieren.

Für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 sinkt die Anzahl der jährlich kostenfrei zur Verfügung gestellten CO₂-Zertifikate kontinuierlich. Gemäß unserer Planung sehen wir für das Jahr 2019 gegenüber der Zuteilungsmenge einen zusätzlichen Bedarf an CO₂-Zertifikaten, welche entgeltlich erworben werden müssen. Die hieraus entstehenden Kosten hängen von den dann geltenden Marktpreisen für CO₂-Zertifikate ab. Da auch die zukünftig zugeteilte Menge an Zertifikaten für die 3. Handelsperiode insgesamt geringer ist, als die in dieser Zeit emittierten CO₂-Mengen, ergibt sich für FHW auch mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir bei leicht steigenden Absätzen sowie höheren Fernwärmeverbrauchspreisen steigende Erlöse aus der Fernwärmelieferung von rd. 15 %. Weiterhin gehen wir von einer moderat geringeren Stromeinspeisung aus. Da unsere BHKW in 2018 das Ende ihrer laufzeitabhängigen Förderdauer erreicht haben, werden wir in 2019 keine KWK-Zuschläge mehr erhalten. Als Resultat erwarten wir für 2019 deutlich geringere Stromerlöse (rd. - 30 %) gegenüber 2018.

Dennoch wird es aufgrund der steigenden Einnahmen aus dem Wärmegeschäft eine moderate Verbesserung bezogen auf den Gesamtumsatz geben.

Bei den Materialaufwendungen erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Kosten um rd. 25 %, aufgrund steigender Kosten für den Wärmebezug (+ 45 %) sowie höherer CO₂-Zertifikatepreise. Bei den Erzeugerpreisen sehen wir derzeit einen moderaten Anstieg der Steinkohlepreise von rd. 4 % und einen Preisrückgang beim Erdgas von rd. 14 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Wärmebezugspreise für 2019 basieren überwiegend auf den hohen Erdgas- und CO₂-Zertifikatepreisen des Jahres 2018, so dass wir in 2019 einen sehr deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Preises für den Wärmebezug von rd. 38 % erwarten.

Als Ergebnis zeigt sich ein Rohertrag leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018.

Zudem erwarten wir für 2019 stabile Abschreibungen sowie einen moderaten Anstieg der Personalaufwendungen aufgrund der in 2018 erfolgten Neueinstellungen und tarifbedingten Lohnsteigerungen. Bei den Instandhaltungsaufwendungen sehen wir aufgrund von vorgezogenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2018 eine deutliche Entlastung des Budgets 2019 und dementsprechend spürbar geringere Instandhaltungskosten.

Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir aufgrund der merklich höheren Wärmeerlöse und trotz deutlich geringerer Stromerlöse sowie deutlich höheren Materialaufwendungen von einem leichten Anstieg des operativen Geschäftsergebnisses (EBIT) aus. Insgesamt erwarten wir nach derzeitiger Einschätzung für 2019 ein EBIT von rd. 9 Mio. €.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % : 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individuellen Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus. Die Auszahlung der variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2017 erfolgte in 2018.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen aufgeführten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die gesamten Zuflüsse für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 347 T€. Die Aufwendungen für den bis zum 31. Dezember 2018 tätigen Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

Ulrich Rheinfeld (Vorstand) Eintrittsdatum: 01.05.2000	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2017 in T€	2018 in T€	2018 (Min) in T€	2018 (Max) in T€	2017 in T€	2018 in T€
Festvergütung	163,5	163,5	163,5	163,5	163,5	163,5
Nebenleistungen	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9
Summe	179,4	179,4	179,4	179,4	179,4	179,4
Einjährige variable Vergütung	33,6	31,5	0	35,0	33,0	65,1
Mehrjährige variable Vergütung						
- Performance Bonus (EBIT 2017)	17,5	17,5	0	17,5	17,2	35,0
- Performance Bonus (EBIT 2017 + 2018)	17,2	17,2	0	17,2	17,2	34,4
Summe variable Vergütung	68,3	66,2	0	69,7	67,4	134,5
Versorgungsaufwand	32,9	32,9	32,9	32,9	33,0	32,9
Gesamtvergütung	280,6	278,5	212,3	282,0	279,8	346,8

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldiert geplante EBIT erreicht wurde.

Die variable Vergütung für 2018 ist dem Vorstand aufgrund seines zum 31. Dezember 2018 endenden Vorstandsmandats bereits im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses ausgezahlt worden und wird den Zuflüssen im Berichtsjahr zugeordnet.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die andert-halb-fache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2018 netto ca. 62 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Gunther Müller, Alf Geßner und Stefan Preidt haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:	Grundvergütung T€	variable Vergütung* T€	Gesamtvergütung T€
Gunther Müller	–	–	–
Alf Geßner	–	–	–
Stefan Preidt	–	–	–
Dr. Frank Rodloff	1,0	25,5	26,5
Robert Tomasko	1,0	16,7	17,7
Ronny Wieland	1,0	16,7	17,7
Summe der Vergütungen	3,0	58,9	61,9

* Die Grundlage zur Berechnung der Aufsichtsratsvergütung entspricht dem Dividendenvorschlag des Vorstandes.

VERTRÄGE ZWISCHEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN UND DER GESELLSCHAFT

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

ANGABEN GEMÄß § 289a ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %
Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %
Vattenfall GmbH, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)	80,80 %

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes (AktG) und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 AktG mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289f ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2017 in der Fassung vom 7. März 2018 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2017 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2018 wird die Gesellschaft in der Fassung vom März 2019 innerhalb des Geschäftsberichts 2018 darstellen. Sie ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2018

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG als Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt, dass dieser in beiden Gremien am 30. Juni 2017 mindestens dem Status quo von September 2015 entsprechen soll. Durch die im Mai 2017 erfolgte Wahl von zwei Herren als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat wurde diese Zielgröße nicht erreicht. Der Aufsichtsrat hat seinen ursprünglichen Beschluss der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand dahingehend erneuert, dass dieser in beiden Gremien nunmehr bis zum 30. Juni 2022 mindestens dem Status quo von September 2015 entsprechen soll.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2017 sollte der Frauenanteil in der ersten Führungsebene mindestens 0 % und in der zweiten Führungsebene mindestens 25 % betragen. Diese Zielgrößen konnten erreicht werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTIENGESETZ

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.680.000 € zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000 € zu verwenden.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄß § 289 ABS. 1 SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 5. März 2019

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Alf Geßner
Vorstand

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Entgeltlich erworbene Software	4.246,00		18
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0
		4.246,00	18
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	1.859.305,25		1.915
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.621.523,00		10.796
3. Rohrnetz	24.201.365,00		19.709
4. Rohrkanäle	19.124,00		27
5. Übergabestationen	5.385.082,00		5.524
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.663,00		193
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.082.317,19		1.516
		42.368.379,44	39.680
		42.372.625,44	39.698
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.138.292,40	1.575
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.682.138,91		533
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	968.334,80		642
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.000.774,18		2.269
		4.651.247,89	3.444
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		15.931.428,06	15.363
		22.720.968,35	20.382
		808.950,80	1.005
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		65.902.544,59	61.085

PASSIVA	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN Andere Gewinnrücklagen		39.206.017,71	36.694
IV. BILANZGEWINN		3.680.000,00	3.680
		<u>49.865.514,84</u>	<u>47.353</u>
B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE		4.852.177,43	4.528
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	188.920,90		1.202
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.990.420,36</u>		<u>5.229</u>
		<u>6.179.341,26</u>	<u>6.431</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.356.717,00		433
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.134.902,47		947
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>308.369,59</u>		<u>384</u>
		<u>3.799.989,06</u>	<u>1.764</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		1.205.522,00	1.009
		<u>65.902.544,59</u>	<u>61.085</u>

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 €	2018 €	2017 T€
1. UMSATZERLÖSE		37.580.609,06	36.675
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		644.051,40	660
		38.224.660,46	37.335
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.604.409,13		8.313
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.156.755,24		4.965
		15.761.164,37	13.278
4. PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	3.354.797,78		3.271
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 186.927,03 € (Vorjahr: 184 T€)	722.553,02		695
		4.077.350,80	3.966
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		3.727.542,50	3.775
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		5.719.063,07	5.833
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		29,12	0
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		15.702,12	5
9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: 196.993,00 € (Vorjahr: 176 T€)		2.700.412,58	3.164
10. ERGEBNIS NACH STEUERN		6.223.454,14	7.314
11. SONSTIGE STEUERN		30.811,88	31
12. JAHRESÜBERSCHUSS		6.192.642,26	7.283
13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		2.512.642,26	3.603
14. BILANZGEWINN		3.680.000,00	3.680

VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2018

	2018 T€	2017 T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	6.193	7.283
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.728	3.775
Veränderung der Rückstellungen	-252	-394
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-339	-316
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.033	-592
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.530	-502
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.503	2.988
Ertragsteuerzahlungen	-2.801	-2.293
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	10.529	9.949
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.402	-4.461
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6.402	-4.461
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	121	1.090
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.680	-3.680
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-3.559	-2.590
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	568	2.898
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.363	12.465
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	15.931	15.363
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.931	15.363
CASHFLOW NACH DVFA/SG*	9.451	11.438

*Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2018

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2016	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	33.089.925,69	43.749.422,82
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.680.000,00		-3.680.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			7.283.449,76		7.283.449,76
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-3.603.449,76	3.603.449,76	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.680.000,00	3.603.449,76	7.283.449,76
31.12.2017	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	36.693.375,45	47.352.872,58
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.680.000,00		-3.680.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			6.192.642,26		6.192.642,26
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-2.512.642,26	2.512.642,26	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.680.000,00	2.512.642,26	6.192.642,26
31.12.2018	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	39.206.017,71	49.865.514,84

IX Anhang 2018 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblickes um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen wurden die Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die daraus resultierenden erfolgswirksamen Veränderungen werden wegen Geringfügigkeit nicht gesondert ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Software	305.391,97	0,00	0,00	0,00	305.391,97
	<u>305.391,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>305.391,97</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten	5.917.582,94	0,00	0,00	0,00	5.917.582,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.268.423,43	1.511,76	0,00	0,00	36.269.935,19
3. Rohrnetz	74.101.502,47	708.470,14	5.652.186,12	0,00	80.462.158,73
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	20.480.234,84	83.499,05	317.019,65	0,00	20.880.753,54
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.254.197,19	73.603,78	0,00	33.605,68	1.294.195,29
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.516.246,56	5.535.276,40	-5.969.205,77	0,00	1.082.317,19
	<u>144.763.369,28</u>	<u>6.402.361,13</u>	<u>0,00</u>	<u>33.605,68</u>	<u>151.132.124,73</u>
ANLAGEVERMÖGEN	145.068.761,25	6.402.361,13	0,00	33.605,68	151.437.516,70

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2018 €
286.937,97	14.208,00	0,00	301.145,97	18.454,00	4.246,00
286.937,97	14.208,00	0,00	301.145,97	18.454,00	4.246,00
4.002.314,69	55.963,00	0,00	4.058.277,69	1.915.268,25	1.859.305,25
25.472.833,43	1.175.578,76	0,00	26.648.412,19	10.795.590,00	9.621.523,00
54.392.400,47	1.868.393,26	0,00	56.260.793,73	19.709.102,00	24.201.365,00
5.198.408,85	7.649,00	0,00	5.206.057,85	26.773,00	19.124,00
14.956.316,84	539.354,70	0,00	15.495.671,54	5.523.918,00	5.385.082,00
1.061.742,19	66.395,78	33.605,68	1.094.532,29	192.455,00	199.663,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.516.246,56	1.082.317,19
105.084.016,47	3.713.334,50	33.605,68	108.763.745,29	39.679.352,81	42.368.379,44
105.370.954,44	3.727.542,50	33.605,68	109.064.891,26	39.697.806,81	42.372.625,44

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer

abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des BilMoG entsprechend, fallen, mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend, die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	10 und 15 Jahre
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2010 bis zu einem Wert von 410,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Die unentgeltlich erhaltenen CO₂-Emissionszertifikate sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2018 einen Zeitwert von 566 T€. Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag in Höhe von 871 T€ bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 15 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 117 T€ abgesetzt. Dabei wurden im

Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 34 T€ gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 968 T€ betreffen im Wesentlichen saldierte Ansprüche gegen die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin für Stromeinspeisungen in das Stromverteilnetz und somit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen mit 994 T€ eine Abgrenzung für Strom- und Erdgassteuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Blockheizkraftwerke (BHKW), mit 324 T€ sind Forderungen aus Ertragsteuern und mit 140 T€ eine beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) für das KWK-Ausschreibungsverfahren hinterlegte Kautions.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Nennwert bilanziert sind.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dieser Position werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen.

PASSIVSEITE I EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss 2018 werden 2.512.642,26 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.680.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.680.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 301 T€ passiviert (Vorjahr: 383 T€).

Andererseits enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres 2017 wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 362 T€ bilanziert (Vorjahr: 707 T€).

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Pensionsrückstellungen

Hierbei handelt es sich um Pensionsansprüche des Vorstands, die in Höhe des Aktivwerts einer Versicherung (99 T€, Vorjahr: 89 T€) kongruent rückgedeckt sind. Sie werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ab 2010 mit diesem zu Null saldiert, so dass ein Bilanzansatz entfällt.

Darüber hinaus werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) i. H. v. ca. 6,2 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der im jeweiligen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Posten sonstige Rückstellungen enthält im Wesentlichen mit 1.030 T€ die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2015 bis 2019 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse, mit 1.317 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB, mit 1.158 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 874 T€ Rückstellungen für Kundengutschriften, mit 478 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen, mit 350 T€ Rückstellungen für abzugebende Emissionszertifikate (EUA) und mit 63 T€ Rückstellungen für Altersteilzeit. Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind auf Basis von benötigten Mengen sowie durchschnittlichen Anschaffungskosten der erworbenen CO₂-Emissionszertifikate bewertet.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.12.2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	1.357	1.357	433	433
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.135	2.135	947	947
3. Sonstige Verbindlichkeiten	308	308	384	384
	3.800	3.800	1.764	1.764

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Wärme

Berlin AG für den Bezug von Wärme (1.958 T€) sowie gegenüber der Vattenfall Energy Trading GmbH (174 T€) für den Kauf von Emissionsrechten. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren (215 T€).

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

PASSIVE LATENTE STEUERN

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Altersteilzeitverpflichtungen, Hauptversammlungsaufwendungen, öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, Rückbauverpflichtungen sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Passiven

Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf die KWK-Netzausbauförderung. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2018 T€	2017 T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen	19	29
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	42	42
Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	32	50
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	32	0
Sonstige	9	9
	134	130
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Anlagevermögen	-1.340	-1.139
	-1.340	-1.139
LATENTE STEUERSCHULDEN NETTO	-1.206	-1.009

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Wärmeverkauf	31.083	30.129
Stromeinspeisung	6.116	6.184
Erlöse aus Vermietung	312	297
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	70	65
	37.581	36.675

Bei den Erlösen aus dem Wärmeverkauf handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fakturierte Lieferungen des Geschäftsjahres, deren Höhe im Rahmen von quartalsweisen Ablesungen sowie auf der Grundlage der eingesetzten Wärmemenge, der Wirkungsgrade der Erzeugungsanlagen und des Netzwirkungsgrades ermittelt wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält 326 T€ periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (310 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen (16 T€).

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 44 Mitarbeiter, davon 17 Angestellte und 27 gewerbliche Arbeitnehmer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen mit 3.532 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen und mit 2.120 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von 16 T€ (Vorjahr: 5 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (3 T€, Vorjahr: 2 T€) mit Erträgen aus den dazugehörigen Aktivwerten verrechnet (3 T€, Vorjahr: 2 T€).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2018 in Höhe von 2.476 T€ sind Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von 27 T€ sowie latente Steuern von 197 T€ enthalten.

NACHTRAGSBERICHT

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.680 T€ zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden.

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2018 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016) mit einem voraussichtlichem Volumen von rd. 0,4 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni 2019 eingereicht werden.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand:

[Ulrich Rheinfeld](#) bis 31. Dezember 2018
Diplom-Ingenieur

[Alf Geßner](#) ab 1. Januar 2019
Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat:

[Gunther Müller](#) bis 31. Dezember 2018
- Vorsitzender -
Sprecher des Vorstands
und Arbeitsdirektor
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Dr. Frank Rodloff](#)
- stellvertretender Vorsitzender - (bis 31.12.2018)
- Vorsitzender - (ab 01.01.2019)
Rechtsanwalt und Notar

[Alf Geßner](#) bis 31. Dezember 2018
Leiter des Bereichs
Fernwärmeanlagenbau und -betrieb
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Stefan Preidt](#)
- stellvertretender Vorsitzender - (ab 01.01.2019)
Leiter des Bereichs Vertrieb Berlin
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Uwe Scharnweber](#) ab 1. Januar 2019
Mitglied der Geschäftsführung
der Vattenfall Europe New Energy GmbH, Berlin
Leiter des Bereichs Fernwärmesystem
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Dr. Tanja Wielgoß](#) ab 1. März 2019
Vorsitzende des Vorstands
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter
Angestellter im Bereich Erzeugung/
Bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Ronny Wieland](#), Arbeitnehmervertreter
Angestellter im Bereich Fernwärmenetz/Hausübergabe/
Kundenanlagen der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Gunther Müller

Berliner Energieagentur GmbH, Berlin
(Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 31.12.2018)

Alf Geßner

Infrest – Infrastruktur eStrasse e. V., Berlin
(Mitglied des Beirats) (bis 31. Dezember 2018)

Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH, Berlin
(Mitglied des fakultativen Beirats)

Uwe Scharnweber

Bewag Pensionskasse, Berlin
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Tanja Wielgoß

Lufthansa Cargo AG, Frankfurt am Main
(Mitglied des Aufsichtsrats)

SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die gewährten Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 betragen 278 T€. Diese setzen sich aus 212 T€ als erfolgsunabhängige Komponente und 66 T€ als erfolgsbezogene Komponente zusammen. 50 % der erfolgsbezogenen Vergütung haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 62 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – betrug im Geschäftsjahr 64 T€. Davon entfielen 35 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 29 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Wärme Berlin AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisannteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 2.984 T€. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 903 T€ aus einem Kohleliefervertrag sowie in Höhe von 566 T€ aus einem Liefervertrag für Holzpellets für die Heizperiode 2018/2019. FHW hat sich im Rahmen von Termingeschäften Teilmengen seines Erdgasbedarfs in 2019 und 2020 für insgesamt 1.764 T€ gesichert. Darüber hinaus existiert eine Mindestabnahmeverpflichtung im Rahmen eines bis 1. Januar 2020 laufenden Bezugsvertrages für Bioerdgas von insgesamt 291 T€.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend «Gesellschaft») zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschritten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend «Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)» mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft

unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 1. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 8. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk

Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregistersitz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 5. März 2019

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Alf Geßner
Vorstand

X Bilanzzeit der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

VERSICHERUNG DES VORSTANDS (BILANZEID) GEMÄß § 264
ABS. 2 SATZ 3 HANDELSGESETZBUCH SOWIE § 289 ABS. 1
SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 5. März 2019

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Alf Geßner
Vorstand

XI Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Lagebericht enthaltenen Erklärungen der gesetzlichen Vertreter zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden «EU-APrVO») unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung setzen sich aus den bereits fakturierten und den noch nicht fakturierten Lieferungen des Geschäftsjahres zusammen. Die noch nicht fakturierten Lieferungen werden dabei unter Verwendung eines branchenüblichen Schätzverfahrens ermittelt. Dieses Verfahren ist komplex und enthält Schätzungen bezüglich des Wärmeverbrauchs der Konsumenten zwischen der letzten Ablesung und dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres. Die Schätzung des Wärmeverbrauchs wird vornehmlich anhand der gemessenen Einspeisewärmemenge zum Jahresende abzüglich der kalkulierten Netzverluste ermittelt. Im Geschäftsjahr beinhalten die Umsatzerlöse solche aus noch nicht fakturierten Leistungen in Höhe von 99 % des Gesamtumsatzes aus Wärmelieferung. Aufgrund der Wesentlichkeit der noch nicht fakturierten Umsätze an den Gesamtumsätzen sowie der komplexen Ableitung der Schätzgrößen für die Umsatzermittlung erachten wir die Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter

Wärmelieferungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Eignung des Schätzverfahrens analysiert und die rechnerische Richtigkeit der Kalkulation überprüft. Des Weiteren haben wir die in das Schätzverfahren einfließenden wesentlichen Faktoren, wie Heizgradwerte und den Brennstoffaufwand, mit extern ermittelten Informationen z. B. Heizgradwerte der Wetterwarte Dahlem und dem beim Fernheizwerk Neukölln tatsächlich angefallenen Verbrauch abgeglichen. Die zum Zeitpunkt unserer Prüfung bereits vorliegenden Ablesungen der tatsächlichen Verbrauchsmengen zum 31. Dezember 2018 haben wir mit den geschätzten Werten der Umsatzabgrenzung abgeglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu der Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen sind im Abschnitt «Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung» des Anhangs enthalten. Die Erläuterungen im Unterabschnitt «Umsatzerlöse» umfassen die Angabe zum Verhältnis der fakturierten und nicht fakturierten Lieferungen sowie zu den Inputfaktoren für die Schätzung.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht sowie im Geschäftsbericht enthaltenen Erklärungen der gesetzlichen Vertreter zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit).

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen insbesondere folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden:

- Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick
- Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes
- den Bericht des Aufsichtsrats
- Erläuternder Bericht des Vorstandes zu den Angaben nach § 289a HGB
- Erklärung der Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance
- Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum

Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erheb-

liches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2000 als Abschlussprüfer der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- Prüfung der Abrechnung eines KWK-Anlagenbetreibers nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 KWKG
- Prüfung der Aufstellung über die Projekte eines Betreibers von Wärme- oder Kältenetzen im Rahmen eines Antrags auf Zulassung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.

Berlin, 6. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

XII Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB).

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH,
Vattenfall Wärme Berlin AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt auf:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin 80,80 %
(direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,
Vattenfall GmbH,
Vattenfall Wärme Berlin AG)

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Arbeitnehmern.

Berlin, den 5. März 2019

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Alf Geßner
Vorstand

XIII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2018 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289f Handelsgesetzbuch (HGB).

Über die Corporate Governance wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 5. März 2019 wieder.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet. Eine zweite Führungsebene bilden die vier Abteilungsleiter.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und darüber hinaus auf der Grundlage des DCGK aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt.

Ausschüsse bestehen nicht, da eine Ausschussbildung in Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, nicht als zweckdienlich erscheint.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Februar 2017 geänderten DCGK. Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichten sowie unterjährigen Finanzinformationen, Ad-hoc-Mitteilungen, Entsprechenserklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB zugänglich.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person. Aufgrund dessen wurde durch den Aufsichtsrat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter) und zweiten (vier Abteilungsleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Da aktuell keine personellen Veränderungen anstehen, entspricht dieser Frauenanteil dem aktuellen Stand.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingssystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Die Aktionäre der Gesellschaft werden jedoch entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch Finanzinformationen zum I. bzw. III. Quartal des Jahres über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Für den Jahresabschluss 2018 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK im Lagebericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsrats Tätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst. Mit einem unabhängigen Mitglied, Herrn Dr. Frank Rodloff, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach Einschätzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei der Gesellschaft und der Zahl von vier Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 AktG und im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 DCGK hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 4 Abs. 1 DrittelbG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mit-

gliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potenzielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungsquote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen ist. Durch die im Mai 2017 erfolgte Wahl von zwei Herren als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat wurde die ursprünglich erreichte Zielgröße zunächst nicht mehr erreicht. Aufgrund der am 1. März 2019 erfolgten gerichtlichen Bestellung (aufgrund einer Vakanz im Aufsichtsrat seit Beginn des Jahres 2019) von Frau Dr. Tanja Wielgoß zum Mitglied des Aufsichtsrats ist die ursprüngliche Zielgröße wieder erreicht.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offen halten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit bewährt haben.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 5.4.6 DCGK im Lagebericht.

Ergänzend zu den vorstehend benannten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser im September 2017 entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, das mit der gegebenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats bereits ausgefüllt ist:

«Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, unter Einschluss der Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrats und Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor (Branche), in dem das Unternehmen tätig ist, mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft sowie mit dem räumlichen und sachlichen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und Controlling/ Risikomanagement, Strategie und Unternehmenssteuerung und Personalarbeit aufweisen sowie in persönlicher und fachlicher Hinsicht über die Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands verfügen.

Nach Möglichkeit soll das Gesamtgremium über besondere Kenntnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen des Unternehmens in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht verfügen.

Schließlich soll dem Aufsichtsrat nach Möglichkeit eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die bereits über Erfahrungen aus zurückliegender Aufsichtsrats Tätigkeit verfügen, sei es in der Gesellschaft oder in anderen Unternehmen.»

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Compliance Management System

Auf der Grundlage der Empfehlungen von Ziffer 4.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Vorstand in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Compliance Management System installiert. Die Entwicklung und Ausarbeitung des Compliance-Regelwerks sowie seine stetige Aktualisierung obliegen einer externen Rechtsanwältin. Verstöße gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien werden dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Außerdem wurde ein weiterer externer und unabhängiger Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die erhaltenen Informationen anonym und nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person an den Vorstand der Gesellschaft weiter.

Nähere Informationen zu dem installierten Compliance Management System stehen allen Interessierten auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2018

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass auch seit der letzten Entsprechenserklärung vom 07.12.2017 den im Bundesanzeiger vom 24.04.2017 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 07.02.2017 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:
Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbsthalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

- DCGK Ziffer 4.2.1:
Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

-
- DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3:

Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Vertrag sieht jedoch eine Überprüfung der Vergütungssätze im Zweijahresturnus vor. Da sich die jeweiligen Anpassungen der Vergütung bisher in der Größenordnung der tariflichen Lohnabschlüsse für alle Mitarbeiter des Unternehmens bewegten, sieht der Aufsichtsrat keinen Bedarf für die Festlegung einer generellen betragsmäßigen Höchstgrenze.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

- DCGK Ziffer 5.4.1 Abs. 2:

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festgelegt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat möchte sich die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit bewährt haben.

- DCGK Ziffer 5.4.6:

Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

– DCGK Ziffer 7.1.2:

Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Begründung:

Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

Berlin, den 6. Dezember 2018

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Berlin, den 21. März 2019

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Alf Geßner
Vorstand

Impressum

HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de
E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de

GESTALTUNG

silkdesign GmbH
www.silkdesign.de
Christine Schwerdel

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 27526

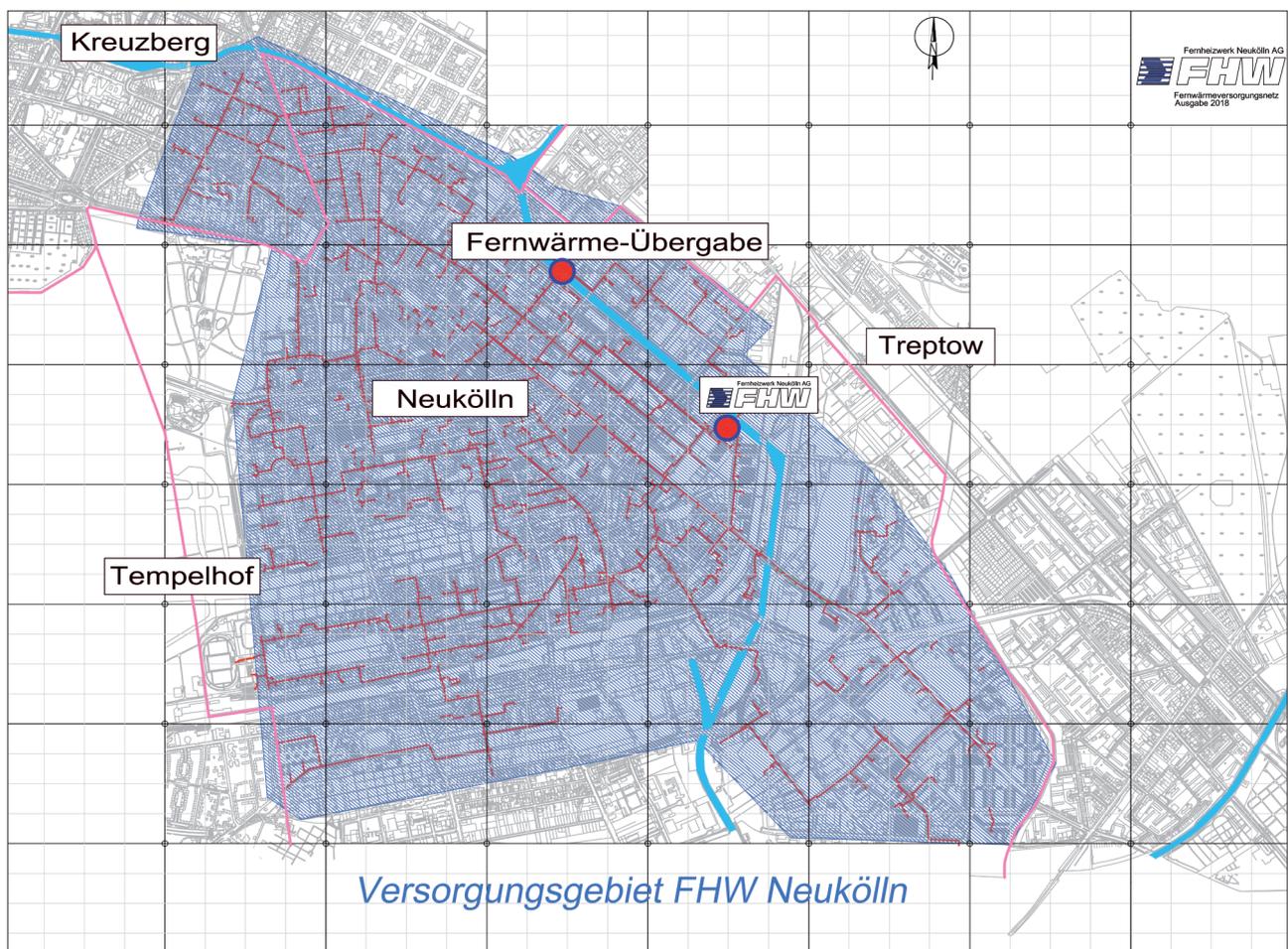
Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE 136629755



Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2018



Fernheizwerk Neukölln AG

Weigandufer 49

12059 Berlin

Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40

Telefax: 030 / 6 81 20 50

www.fhw-neukoelln.de